

Schützenverein Langenforth von 1922 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. / Niedersächsischer Sportschützenverband e.V.
Regionssportbund Hannover e.V. / Behinderten – Sportverband Niedersachsen e.V.
Kreisschützenverband Wedemark-Langenhagen e.V. und im Sportring Langenhagen e.V.

Schießsportanlage Schützenhaus, Emil – Berliner – Str. 30, 30851 Langenhagen
Montag u. Donnerstag von 18:00 Uhr bis 21:30 Uhr Tel. 0511 / 72 14 86

Die nachfolgende

Hausordnung

versteht sich als Bestandteil der durch den Aufnahmeantrag entstandener Mitgliedschaft im

SCHÜTZENVEREIN LANGENFORTH

und wird ebenfalls zum Bestandteil sämtlicher bestehender Mitbenutzerverträge:

Allgemeine Regeln

1. Auf dem Schützenstand dürfen grundsätzlich nur die auf dem einzelnen Stand jeweils zugelassenen Waffen geschossen werden.
2. Das Schießen auf einem Stand für Feuerwaffen ist nur erlaubt, wenn der Schütze eine Lizenz für Standaufsicht hat, oder eine Standaufsicht anwesend ist die nicht selbst schießt.
3. Jeder Schütze hat sich an die vorgeschriebenen Schießzeiten zu halten. In der Zeit von 13:00 – 15:00 Uhr ist das Schießen grundsätzlich untersagt, es sei denn, es sind Wettkämpfe angesetzt. Dies gilt für **alle** Benutzer des Schießstandes außer für Luftgewehrstände. Sonntags ist das Schießen mit Großkalibrigen Waffen verboten.
4. Für jede benutzte Waffe muss eine waffenrechtliche Erlaubnis, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, vorhanden sein, die jederzeit mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden muss.
5. Der Vorstand vom Schützenverein Langenforth stellt Bedürfnisbestätigungen nur insoweit aus, als dies gesetzlich vorgeschrieben ist, der eine Waffe beantragende Schütze mindestens 1 Jahr im Verein ist und in dieser Zeit nachweislich regelmäßig am Training und an den Vereinsmeisterschaften teilgenommen hat; **eine Verweigerung ist ohne Angabe von Gründen möglich.**

Verhalten auf dem Schießstand

- 1 Grundsätzlich gilt die neuste Standordnung des Deutsch Schützenbundes die auf jedem Stand ausgehängt ist.
2. Jeder Schütze hat sich so zu verhalten, dass andere Schützen nicht durch außerhalb des normalbelästigt Schießbetriebs liegende Umstände gestört, belästigt oder behindert werden. Der Grundsatz der allgemeinen sportlichen Fairness ist zu beachten.
3. Der Verzehr von alkoholischen Getränken aus dem Stand, insbesondere **vor und während des Schießens ist verboten.**
4. Das Rauchen ist zu jeder Zeit – auch außerhalb des Schießbetriebes- **verboten.**
5. Die Stände sind in einem aufgeräumten Zustand zu verlassen, dies beinhaltet, dass: **Hülsenaufzusammeln und in die dazu bereitstehenden Behältnisse zu werfen sind, beschossene Scheiben außerhalb des Bereiches von Einsteckspiegeln abzukleben bez. bei starker Beschädigung zu erneuern sind, zu entfernende Scheiben in die dafür bereitstehende Behältnisse zu werfen sind, alle entsprechenden Beschädigungen am Schießstand dem Schießsportleiter gemeldet werden müssen.**

Schießbetrieb

1. Als Ziele sind nur die nach **DSB** und **BDS** erlaubten Scheiben (Papier oder Pappe) zugelassen und auf die dafür vorgesehenen Scheibenhalterungen (**aus Holz für 100m und 50m**) aufzuziehen.
2. Es ist **verboten** auf jegliche Art von anderen Zielen zu schießen, insbesondere auf Metall oder Kunststoff, unabhängig von der dazu verwendeten Munition- oder Waffenart.
3. Die Schützen haben grundsätzlich die durch den Stand vorgegebene Entfernung zu den Scheiben einzuhalten.

Die Entfernungen betragen:
Pistolenstände 1 – 3 = 25m
100m Gewehrstände = 100m
50m Gewehrstände = 50m
Luftgewehrhalle = 10m

Ein Unterschreiten dieser Entfernung ist verboten.

Auf den Pistolenständen 1 – 3 darf nur stehend freihändig geschossen werden.

Auf allen Gewehr und Pistolenständen sind nur Bleigeschosse erlaubt.

außer 100m (Ordonanzgewehr und Büchsen nur Originalgeschosse)

Auf Befragung der jeweiligen Standaufsichten bzw. des Schießsportleiters sind Waffen und Geschosse zur Überprüfung vorzulegen.

Zuwiderhandlungen

1. Bei Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Hausordnung kann jeder vom Vorstand dazu berufene Personen aus Sicherheitsgründen Stand- und / oder Hausverbot erteilen.
2. Weitere Maßnahmen, die geeignet sind, Zuwiderhandlungen auszuschließen, behält sich der Vorstand vor.

Langenhagen den 01.01.2014

Schützenverein Langenforth von 1922 e.V

Der Vorstand

Luftgewehrhalle 10m

Zugelassen für Luftdruckwaffen bis 7,5 Joule

Hinweis: Es darf ausschließlich vom Schützenstand auf die Ziele geschossen werden.

So genanntes Mehrdistanzschießen ist unzulässig.

Gewehrstände 1 – 12 (100m)

Zugelassene Waffen- und Munitionsarten

Auf diesem Schießstand 100m darf gemäß § 9 Abs.1 der Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz nur mit folgenden Waffen- und Munitionsarten geschossen werden:

Langwaffen

(Vorderladerwaffen zugelassen)

Flintenlaufgeschosse sind nur nach Genehmigung des Vorstandes im Ausnahmefall zugelassen!
bis zu einer maximalen Bewegungsenergie der Geschosse

von ca. **5000 Joule**

Die Verwendung von Geschossen mit Hartkern oder Lichtspursatz (Leuchtspurmunitieon) bzw. mit Brandsätzen sowie sonstige pyrotechnischer Munition ist verboten.

Zu Büchsen im Sinne dieser Zulassung des Schießstandes zählen auch kombinierte Gewehre bei ausschließlicher Verwendung des gezogenen Laufes/ der gezogenen Läufe.

Gewehrstände 13 – 24 (50m)

Zugelassene Waffen- und Munitionsarten

Auf diesem Schießstand darf gemäß § 9 Abs.1 der Allgemeinen Verordnung zum Waffengesetz nur mit folgenden Waffen- und Munitionsarten geschossen werden:

Langwaffen und Freie Pistole

(Vorderladerwaffen zugelassen)

Vorderladerschießen bis Kal.78 (Musketenkaliber)

KK-Gewehre und Freie Pistole Kaliber 22lfb = ca. 135 Joule

Die Verwendung von Geschossen mit Hartkern oder Lichtspursatz (Leuchtspurmunitieon) bzw. mit Brandsätzen sowie sonstige pyrotechnischer Munition ist verboten

Pistole 1 25 - 32 (25m) / Pistole 2 33 – 40 (25m) / Pistole 3 41 – 48 (25m)

Zugelassene Waffen- und Munitionsarten

Vorderlader: Perkussions Revolver, Perkussions Pistole und Steinschlosspistole bis kal.51

Kleinkaliber: Pistole/Revolver und Großkaliber Pistole/Revolver

.22lfb = ca.135 Joule

.32 S&W long Wadcutter = ca. 184 Joule

.38 Spezial = ca. 271 Joule

.357Mag. = ca. 367 Joule

9mm Luger (Para) = ca. 554 Joule

.44 Spezial = ca. 366 Joule

.45ACP Semi./Wadcutter = ca. 495 Joule

Die höchstzulässige Joulezahl von 608 Joule darf nicht überschritten werden

Die Verwendung von Geschossen mit Hartkern oder Lichtspursatz (Leuchtspurmunitieon) bzw. mit Brandsätzen sowie sonstige pyrotechnische Munition sowie Teilmantel und Vollmantel sind verboten.

Hinweis: Es darf ausschließlich nur vom Schützenstand auf die Ziele geschossen werden. So genanntes Mehrdistanzschießen ist unzulässig

Auf den Pistolenständen ist das Schießen nur stehend freihändig erlaubt.